



Amtliche Mitteilung Nr. 70/2024

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der
Technischen Hochschule Köln

Vom 02. Dezember 2024

Herausgegeben am 12. Dezember 2024

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Erste Satzung
zur Änderung der
Satzung der Studierendenschaft
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

02. Dezember 2024

Aufgrund §§ 2 Abs. 4 und 53 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW S. 704) hat die Technische Hochschule Köln folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln vom 10. Oktober 2022 (Amtliche Mitteilung 42/2022) wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 2 wird neu gefasst und erhält den folgenden Wortlaut:

„Die Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft können in elektronischer Kommunikation stattfinden. Eine Mischform aus elektronischer Kommunikation und Präsenzsitzung ist zulässig. Beschlüsse können in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren via Hochschulmailadresse gefasst werden. Die Bild- und Tonübertragung der Sitzungen der Gremien ist zulässig.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlamentes vom 30. Oktober 2024 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 27. November 2024.

Köln, den 02. Dezember 2024

Die Präsidentin
des Studierendenparlamentes
der Technischen Hochschule Köln

Genoveva Ruhdorfer

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer